

30.11.88

K

Vorlage

an den Bundesrat

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung
beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

Bonn, den 29. November 1988

II A 4 - 2415-15/1

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Björn Engholm

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 44 Abs. 1 BAföG in Verbindung mit § 1 BeiratsV ist
beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Beirat
für Ausbildungsförderung errichtet.

Die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds kann durch Erklä-
rung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft mit
Zustimmung des Bundesrates erfolgen (§ 3 Abs. 2 BeiratsV).
Ich beabsichtige, gegenüber einem Vertreter aus dem Kreis
der Auszubildenden, Herrn Harald Eberding, Lübecker Str. 21/XII,
1000 Berlin 21, die Beendigung der Mitgliedschaft zu erklären,
da sich mit dem Ende seiner Ausbildung die Verhältnisse,

die für die Berufung in den Beirat maßgebend waren, wesentlich verändert haben. Damit werden die Voraussetzungen zur Wiederherstellung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Mitglieder aus § 2 BeiratsV geschaffen.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates herbeizuführen.

Nach § 2 Nr. 2 BeiratsV gehören dem Beirat fünf Vertreter aus dem Kreis der Auszubildenden an, die auf Vorschlag des Bundesrates zu berufen sind. Eine Vertreterin aus dem Kreis der Auszubildenden, Frau Friederike Pasternack, Waldheimstraße 27, 3000 Hannover 81, ist aus dem Beirat ausgeschieden.

Ich bitte, für die ausgeschiedene Frau Pasternack sowie - vorbehaltlich der erbetenen Zustimmung - für Herrn Eberding jeweils ein neues Mitglied des Beirats für Ausbildungsförderung aus dem Kreis der Auszubildenden vorzuschlagen. Die Dauer der Mitgliedschaft soll bis zum Sommer 1990 begrenzt werden, da die Amtszeit des Beirates zu diesem Zeitpunkt abläuft.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen W. Möllemann

10.02.89

Beschluß

des Bundesrates

zu

Personelle Veränderungen im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesrat hat in seiner 597. Sitzung am 10. Februar 1989 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Errichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung

1. der Abberufung von Herrn Harald Eberding zuzustimmen

sowie

2. Frau Monika Sticherling,

3000 Hannover 1,

und

Frau Inge Kleinknecht-Dehmel,

5300 Bonn 1,

anstelle von

Herrn Harald Eberding

und

Frau Friederike Pasternack

für die Berufung als Mitglied des Beirats für Ausbildungsförderung aus dem Kreis der Auszubildenden für den Rest der Amtszeit des Beirats vorzuschlagen.